

§ 31 Zulassungsprüfung

- (1) Die Zulassung zum Bachelorstudium IGP an der Kunstuniversität Graz setzt die Vollendung des 17. Lebensjahres und die erfolgreiche Ablegung einer Zulassungsprüfung voraus, bei welcher der Nachweis der künstlerischen Eignung zu erbringen ist.

- (2) Vor der Zulassungsprüfung ist von Studienwerbern/Studienwerberinnen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, der Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache zu erbringen, entsprechend den Niveaubeschreibungen des Gemeinsamen Referenzrahmens für Sprachen des Europarates (GER), Stufe B2:

Studierende können

- *die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen;*
- *sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist.*
- *sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.*
- *Studierende verstehen im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen.*

- (3) Voraussetzung für den Antritt zur Zulassungsprüfung im zentralen künstlerischen Fach ist die positive Absolvierung des musiktheoretischen Teiles.

Die Zulassungsprüfung für das Bachelorstudium gliedert sich in:

1. Musiktheoretischer Teil

Prüfung des Gehörs und der Kenntnisse der Musiktheorie (unter besonderer Berücksichtigung jazzspezifischer Anforderungen): Geprüft werden Vierklänge, Melodiediktate und bis zu vierstimmige Sätze.

2. Künstlerischer Teil

a. Künstlerisch-praktisch

Praktische Prüfung mit Rhythmusgruppe: Vorzubereiten sind 4 Stücke aus dem Jazzrepertoire in verschiedenen Tempi: 1 Stück mit Stufenharmonik, 1 modales Stück, 1 Blues und 1 Stück freier Wahl. Eine Rhythmusgruppe wird zur Verfügung gestellt; für diese ist entsprechendes Notenmaterial mitzubringen.

Praktische Prüfung Solo: Vorzubereiten ist ein durchgeschriebenes Stück (Etüde oder Transkription).

Prüfung der Fähigkeiten im Blattlesen: Von der Prüfungskommission werden einfache jazzspezifische Beispiele vorgelegt.

Prüfung der Kenntnisse in Klavier (entfällt für Pianistinnen/Pianisten sowie für Gitarristinnen/Gitarristen):

Vorzubereiten sind:

1. Ein ausgeschriebenes Werk – Beispiele:

- Oscar Peterson: Etudes and Pieces
- Oscar Peterson: Exercises
- Bill Dobbins: Preludes for Piano
- Jim Snidero: Jazz Conception Piano Comping
- Jim Snidero: Intermediate Jazz Conception Piano
- Chick Corea: Children`s Songs (ab Nr. 6)
- Solotranskription
- Jamey Aebersold Piano Voicings Vol, 41, 54, 55, 60

2. Kadenzen: II-V-I in Dur und Moll und Turnarounds (I - VI - II - V) bis zu 4 Vorzeichen

3. Ein Jazzstandard (mindestens vierstimmig (Melodie, Bass und 2 Funktionstöne))

4. Vom-Blatt-Spiel der Begleitung eines Jazzstandards (mindestens vierstimmig)

Im Rahmen der Überprüfung der Kenntnisse am Klavier werden gegebenenfalls Vorkenntnisse im Sinne des § 52 Abs.12, 4. und 5. Satz der Satzung der Kunstuniversität Graz berücksichtigt. Aufgrund der Ergebnisse erfolgt die Einteilung in die entsprechende Semesterstufe „Klavier Jazz Ergänzungsfach“.

Auch Studierende, die bereits ein Jazzstudium an der Kunstuniversität absolvieren, müssen an diesem Verfahren zur Überprüfung der Eignung am Klavier teilnehmen.

Prüfung der Fähigkeiten, einfache musikalische Phrasen mit dem Instrument und der Stimme nachzuvollziehen.

- b. Studienwerber/innen müssen darüber hinaus ihre künstlerisch-kreativen und künstlerisch-kommunikativen Fähigkeiten nachweisen.

Voraussetzung dazu ist die Abgabe eines Motivationsschreibens. Das Motivationsschreiben wird gemeinsam mit der Anmeldung zur Zulassungsprüfung in der Studienabteilung abgegeben. Es soll die persönliche Motivation zum Beruf und/oder Studium beinhalten (Umfang: 1–2 Seiten DIN A4, Arial, Schriftgröße 12, Zeilenabstand 1,5).

Die Überprüfung der künstlerisch-kreativen und künstlerisch-kommunikativen Fähigkeiten erfolgt zu einem gesonderten Termin im Einzelgespräch.

Auch Studierende, die bereits ein Jazzstudium an der Kunstuniversität absolvieren, müssen an diesem Verfahren zur Überprüfung der künstlerisch-kreativen und künstlerisch-kommunikativen Fähigkeiten teilnehmen.